

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 21. Oktober 2020

Betreff: Ersatzbeschaffung 3-Seiten Kipper für den Bauhof Ladenburg

Vorgänge:

Anlagen:

Verteiler: 1 x TV, 1 x FV

Bearbeiter/-in: Herr Kramer, Herr Rehmsmeier

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines 3-Seiten Kippers zum Preis von 59.160,00 Euro incl. 16% MWSt.

Sachverhalt:

Das mittlerweile 12 Jahre alte Fahrzeug, MB Sprinter, 3-Seiten Kipper, 4,5 t, hat durch einen Defekt der Motoröl-Kühlung, in der Folge einen Motorschaden, dessen Reparatur in Höhe von min. 8.000,00 Euro, weit über dem Zeitwert liegt.

Durch die gestiegenen Anforderungen an den Bauhof, bietet es sich an, ein Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen anzuschaffen.

Der Bauhof könnte aufgrund der verschiedenen Entwicklungen und Anforderungen im Bereich Betonarbeiten, Spielplatz Sanierungen und Neuanlagen durch eine höhere Zuladung bei den verschiedensten Transporten Zeit und Geld sparen.

Es gibt im Bauhof sieben Mitarbeiter, die für ein solches Fahrzeug die entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.

Zwei vergleichbare Angebote liegen vor. Das Angebot von Mercedes Benz schließt mit 73.080,00 Euro und das Angebot von IVECO Mannheim Süd West mit 59,160,00 Euro ab. Das Fahrzeug von IVECO besitzt einen Euro 6 D Motor und wird somit den gültigen Anforderungen an die Umwelt gerecht. Das Fahrzeug von IVECO wäre sofort lieferbar.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Erwerb des Fahrzeugs erfolgt unter der Maßnahme 711253000010, Erwerb von Beweglichem Vermögen oberhalb der Wertgrenze. Aktuell sind hier noch 41.652,23 Euro verfügbar, allerdings wird davon ausgegangen, dass diese Mittel für regulär geplante Beschaffungen des Jahres benötigt werden, sodass durch den Beschluss eine überplanmäßige Auszahlung im voller Höhe entsteht.

Aufgrund der aktuell deutlich über Plan liegenden Liquidität der Stadt ist diese Beschaffung haushaltstechnisch unbedenklich. Auch die bisher nicht eingeplanten Abschreibungen in Höhe von circa 500 Euro je Monat nach Inbetriebnahme des Fahrzeugs sind durch Mehrerträge im Ergebnishaushalt vollständig abgedeckt.

Eine negative Auswirkung auf die Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2020 durch die außerplanmäßige Beschaffung des Fahrzeugs wird ausgeschlossen.